

1. *Schuldnerin:* **Faber Graphics GmbH**, Zürcherstrasse 34, 8500 **Frauenfeld**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 26.02.2002 bis 18.03.2002
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 26.02.2002 bis 07.03.2002
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Friedensrichteramt Frauenfeld in 8500 Frauenfeld gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert der Anfechtungsfrist des Inventars beim unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00355602)